

## **SPD-Wietmarschen fordert verbindliche Richtlinien für Stallbauten**

### **„Wietmarscher Modell“ nicht tauglich**

Im Gemeinderat wird zurzeit über einen Grundsatzbeschluss für den Bau von Stallanlagen infolge der Änderung des § 35 des Bundesbaugesetzes beraten. Der Gemeinderat soll in seiner Sitzung am 02. Juli dieses Jahres über einen von der CDU und der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag entscheiden. Unter anderem sind in diesem Vorschlag Kriterien festgelegt, für welche Betriebe künftig noch Bebauungspläne aufgestellt, wo die Bauleitplanung nicht mehr erwünscht ist (sogenannte Tabu-Zonen) und wo und unter welchen Rahmenbedingungen grundsätzlich Bebauungspläne für gewerbliche Stallanlagen aufgestellt werden können.

Die SPD-Fraktion begrüßt, dass die Gemeinde Wietmarschen gewisse Kriterien bzw. Rahmenbedingungen für die Aufstellung von Bebauungsplänen festlegen will, so Hermann Nüsse. Den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben sollte weiterhin eine Chance zur Weiterentwicklung ihrer Betriebe erhalten bleiben. Dieses muss aber umweltverträglich und im Einklang mit anderen Faktoren der gemeindlichen Infrastruktur stehen.

Der Verwaltungsvorschlag sieht u.a. vor:

- 1. Nur für örtliche landwirtschaftliche Betriebe mit familiären Hintergrund sollen Bebauungspläne aufgestellt werden**

Andre Olthoff, 1. Vorsitzender und Ratsmitglied erklärt, die SPD-Fraktion möchte festlegen, dass die Antragsteller in geeigneter Weise glaubhaft machen, dass keine betriebsfremden Investoren am geplanten Bauvorhaben beteiligt sind.

- 2. Festlegung, wo keine Bebauungspläne für Stallanlagen aufgestellt werden**

Olthoff setzte sich im Verwaltungsausschuss für die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes ein. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen „freiwilligen Tabuzonen“ mit ihren Abstandszonen sind grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings haben sie vor allem bei privilegierten Stallbauten keinerlei rechtliche Bedeutung. Eine rechtliche Absicherung gegen weitere größere Stallbauten in diesen Tabuzonen kann daher nur die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes bringen. Außerdem sollten die Tabuzonen zumindest südwestlich der Siedlung Rükel etwas ausgeweitet werden.

- 3. Erklärung der Gemeinde für alle familiären Vollerwerbsbetriebe, die die Voraussetzungen der Kriterien erfüllen, soll Bauleitplanung betrieben werden**

Mit dieser Festlegung wird die neue Baugesetzgebung in gewisser Weise ausgehebelt, so Fraktionssprecher Nüsse. Das Privileg unbegrenzt Stallbauten im Außenbereich zu errichten, wenn alle von der Gemeinde geforderten Kriterien erfüllt sind, wird damit für gewerbliche Betriebe wieder eingeführt. Nach Ansicht der SPD-Fraktion brauchen wir künftig Einzelfallentscheidungen für die Genehmigung von geplanten Stallanlagen. Dabei müssen die gemeindliche Infrastruktur, die Gesundheitsbelastung der Bevölkerung und die Umweltbelastung Berücksichtigung finden. Es darf nicht sein, dass die Gemeinde in einen Zugzwang

gerät, immer mehr Stallanlagen mit Bebauungsplanaufstellungen zu ermöglichen, so Bernd Mentgen, Bürgermeisterkandidat der SPD.

Die bisher ausgewiesenen Tabu-Zonen sind ohne rechtliche Bedeutung, deshalb sollen diese Zonen durch einen Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Stallbauten ausschließen. Bevor so ein Papier mit den Rahmenbedingungen erstellt wird, muss die rechtliche Wirkung kritisch hinterfragt werden. Das CDU-Papier kommt in erster Linie den gewerblichen Landwirten entgegen und bringt anderen Bürgern keinen Nutzen, ergänzte Mentgen abschließend.